



Information zur Arbeitssicherheit

Aktion „Müllsammeln“



Es wird Frühling, die Temperaturen steigen, die Natur erwacht langsam aus dem Winterschlaf. An vielen Orten ziehen jetzt Menschen fast jeden Alters mit Säcken und Greifzangen ausgestattet durch Wald und Flur, um den Müll rücksichtsloser Zeitgenossen einzusammeln.

Damit solche Aktionen sicher und nach Möglichkeit unfallfrei durchgeführt werden können, sollten einige Punkte bei der Organisation und der praktischen Durchführung beachtet werden.

1. Die Organisation

Die Organisation von Müllsammelaktionen sollte durch die Kommune, durch kommunale Einrichtungen oder in enger Zusammenarbeit mit diesen erfolgen.

Denn nur, wenn die ehrenamtliche Aktion im konkreten Auftrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommune oder der kommunalen Einrichtung durchgeführt wird, besteht ein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung, sowohl für Einzelpersonen als auch für Vereine oder andere Initiativen. Dies beinhaltet auch, dass nur öffentliche Flächen von lose und wild herumliegenden Abfällen gereinigt werden.

Es empfiehlt sich, die Teilnehmer namentlich zu erfassen.

2. Die Unterweisung

Alle Teilnehmer an der Müllsammelaktion müssen über die Gefahren und Risiken der Aktion unterwiesen werden. Die Wirksamkeit der Unterweisung sollte stichprobenartig kontrolliert werden. Die Teilnehmer sind rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung darauf hinzuweisen, dass ein Grundimpfschutz, mindestens Tetanus, ggf. Hepatitis, ausdrücklich empfohlen wird. Es ist zudem dafür zu sorgen, dass bei Verletzungen qualifiziert Erste-Hilfe geleistet werden kann.

Auch sind die Teilnehmer darauf hinzuweisen, dass Essen, Trinken oder Rauchen nur dann erfolgen sollte, wenn vorher die Hände gewaschen wurden. Wenn kein fließendes Wasser zur Verfügung steht, kann ggf. als Ersatz Mineralwasser aus Flaschen verwendet werden.

3. Die Ausrüstung

Die Teilnehmer, auch die Kinder und Jugendlichen, sind mit geeigneten Greifzangen und festen, durchstichsicheren Behältern, z.B. Eimern, auszustatten.

Arbeits-Schutzhandschuhe, festes Schuhwerk und eine Warnweste sollten selbstverständlich sein.

Das Aufsammeln von Müll mit der Hand sowie das Sammeln des Mülls in Müllsäcken sollte aufgrund der hohen Verletzungsgefahr unterbleiben. Gefüllte Müllsäcke dürfen nicht unmittelbar am Körper getragen werden.

Schwere Müllstücke wie Reifen, Möbel oder ähnliches sollten nur von Erwachsenen bewegt werden.





4. Umgang mit gefährlichem Müll

Abfälle wie Altöl, Asbest, Batterien, undefinierbare Flüssigkeiten in Flaschen und anderen Behältern oder sonstige Abfälle, die eine Gefahr darstellen, sollten dem Organisator unter Angabe des Fundortes und der Art des Abfalles zum Abschluss der Veranstaltung gemeldet werden. Auch das Anfassen und Entsorgen toter Tiere sollte unterbleiben.

5. Müllsammlungen im Straßenraum

Das Sammeln von Müll im unmittelbaren Straßenraum, am Straßenrand oder in Straßengräben, darf nur durch Personen erfolgen, die mit geeigneter Warnschutzkleidung (Jacke und Hose) ausgestattet sind und über die speziellen Gefahren in diesem Bereich unterwiesen wurden.

Somit ist eine Mithilfe von Kindern und Jugendlichen in diesem Bereich nicht möglich!

Die Verkehrsteilnehmer sollten durch eine Kennzeichnung des Arbeitsbereiches gemäß den einschlägigen Vorschriften gewarnt werden. Die Aufstellung dieser Verkehrsschilder ist Sache der zuständigen Kommune!



6. Tierschutz beachten

Viele Müllsammelaktionen finden zu einem Zeitpunkt statt, an dem verschiedene Vogelarten bereits mit dem Nestbau oder dem Brüten begonnen haben. Deshalb sollten Sammelaktionen in Parks, Grünanlagen, Wäldern und an Uferbereichen Rücksicht auf den Vogelschutz nehmen.